



Regierungsratsbeschluss vom 14. Mai 2019

Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019

P190594

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2018 des Konzerns und des Stammhauses Universitätsspitals Basel und nimmt Kenntnis von den Berichten der Revisionsstelle. Der Bilanzgewinn des Stammhauses USB wird im Betrag von Fr. 6'949'000 den Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des Universitätsspitals Basel für das Geschäftsjahr 2019 die BDO AG.

Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) vom 16. Februar 2011 nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung des Konzerns und des Stammhauses des Universitätsspitals Basel (USB) und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns des Stammhaus USB. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die Konzernrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2018 bei einem Gesamtumsatz von rund 1'120.3 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von 6.742 Mio. Franken ab. Die Stammhausrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2018 bei einem Gesamtumsatz von 1'105.6 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von 6.949 Mio. Franken ab. Der Bilanzgewinn des Stammhaus USB im Betrag von 6.949 Mio. Franken wird den Gewinnreserven zugewiesen. Zudem hat der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2019 die BDO AG als Revisionsstelle des USB gewählt.

